

Islandpferde Hof Stubbenkamp

Deckanmeldung

Hiermit melde ich meine Stute gemäß den umseitig abgedruckten Bedingungen, die ich mit meiner Unterschrift ausdrücklich anerkenne, zur Bedeckung an.

Hengst: _____

Hofbedeckung

TG-Sperma

Stute: _____

FEIF-ID (Stute): _____

Alter: _____

Farbe: _____

Vater: _____

Mutter: _____

Fohlen bei Fuß:

nein

ja

Kopie der Papiere liegt bei:

nein

ja

Stute ist FEIF/FIZO geprüft:

nein

ja, Ergebnis: _____

Trächtigkeitsuntersuchung per Ultraschall gewünscht:

nein

ja (Tierärztkosten exklusive)

Besitzer der Stute:

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Die Anmeldegebühr wurde am: _____ überwiesen, wird bei Anlieferung in bar bezahlt.

Das Tupferprobenergebnis wird bei Anlieferung der Stute mitgebracht, wird per Email geschickt an info@islandpferde-stubbenkamp.de.

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____



Islandpferde Hof Stubbenkamp
Marcus Stoltz & Ronja Marie Müller
Westersoder Schulstraße 16a
21745 Hemmoor

Telefon: 0152 567 84 55 0
Telefon: 0151 270 19 89 2
www.islandpferde-stubbenkamp.de
info@islandpferde-stubbenkamp.de

Deckbedingungen

1. Zur Bedeckung durch unsere Hengste werden nur gesunde Islandstuten mit Papieren aufgenommen. Gibt es eine Zuchtbeurteilung, sollte sie als Kopie mitgebracht werden.
2. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Sie müssen auf ganztägigen Weidegang vorbereitet, entwurmt, geimpft, halfterfähig und unbeschlagen sein.
3. Alle Stuten müssen eine bakteriologische Zervixtupferprobe mit negativem Befund (nicht älter als 20 Tage) sowie eine negative Tupferprobe auf CEM (nicht älter als 90 Tage) vorweisen. Der CEM Tupfer muss aus der Klitoris entnommen werden und kann somit problemlos auch bei tragenden Stuten entnommen werden. Aus der Zervix entnommene CEM Tupfer ohne Klitoristupfer werden nicht akzeptiert. Die Ergebnisse der Tupferproben sind per Laborbefund nachzuweisen, frei formulierte Atteste werden nicht akzeptiert. Auf dem Untersuchungsbefund muss die Entnahmelokalisation angegeben sein. Werden die Tupferproben nicht vorgewiesen, so werden die notwendigen Tupferproben von unserem Tierarzt zu Lasten des Stutenbesitzers nachgeholt und die Stute wird erst bei Bestätigung eines negativen Befunds dem Hengst zugeführt. Für Stuten mit Fohlen bei Fuß nach komplikationsloser Geburt (ohne Nachgeburtverhalten) entfällt die bakteriologische Tupferprobe, nicht jedoch der CEM Tupfer. Für den Samenversand ist lediglich eine bakteriologische Tupferprobe verpflichtend, allerdings wird auch eine CEM-Tupferprobe empfohlen.
4. Für bestmögliche Unterkunft und Pflege ist Sorge getragen. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keinerlei Haftung für Verlust (Tod oder Entwendung), Beschädigung oder Minderwert der Stute oder des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursache. Der Haftungsausschluss umfasst auch die Tätigkeiten der Erfüllungshilfen und erstreckt sich auf deren möglichen Vorsatz. Auch für Schäden, die durch die Zuführung zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen ist er nicht haftpflichtig. Die Haftung des Gestüts beschränkt sich auf solche Schäden, die von ihm grob fahrlässig herbeigeführt werden. Jede Haftung ist ausgeschlossen. Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine für sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung und sonstiger Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für sein Pferd besteht.
5. Bei Erkrankungsfällen oder Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Eine Information des Stutenbesitzers erfolgt umgehend. Das Gleiche gilt für eventuell notwendige Schmiedearbeiten.
6. Da die Hengste auch im Sommer im Training stehen und teilweise auf Turnieren starten sind die Terminabsprachen für Deckperioden immer individuell. Es liegt im Ermessen des Hengsthalters, ob der Hengst in der Herde oder einzeln deckt. Der Hengst darf beschlagen sein.
7. Die Anmeldegebühr in Höhe von 100,00 € wird der Decktaxe angerechnet. Sie ist bei Anmeldung auf das Konto IBAN: DE44 2419 1015 3620 5478 01, BIC: GENODEF1SDE, Kontoinhaber Marcus Stoltz, zu zahlen. Anmeldegebühr wird bei Abmeldung und Nichtträchtigkeit der Stute als Bearbeitungsgebühr einbehalten.
8. Das Weidegeld beträgt Euro 5,00 pro Tag und Pferd.
9. Die Rechnung für Pensionskosten und das Rest-Deckgeld ist bei Abholung der Stute zu zahlen. Danach wird der Deckschein ausgehändigt. Das Deckgeld bei TG – Sperma muss vor dem Versand auf dem o.g. Konto eingegangen sein.
10. Sollte die Stute bei Abholung nachweislich nicht trächtig sein, so entfällt die Zahlung der restlichen Decktaxe, es werden nur die Kosten für die Unterbringung sowie eventuelle zusätzliche Kosten (z.B. Tierärztkosten) berechnet. Wird keine Trächtigkeitsuntersuchung vor Abholung gewünscht, so ist die volle Decktaxe bei Abholung der Stute fällig. Wird innerhalb von 6 Wochen nach Abholung der Stute eine Nichtträchtigkeit der Stute durch ein tierärztliches Attest nachgewiesen, so wird die Deckgebühr abzüglich der Anzahlung zurück überwiesen. Es besteht kein Anspruch auf Nachbedeckung.
11. Für das eingestellte Pferd muss der Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden können.
12. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Hengsthalters. Mit der Stutenanmeldung erklären Sie die Deckbedingungen als angenommen. Einwände gegenüber den Deckbedingungen müssen vor Anlieferung der Stute schriftlich erfolgen.



Islandpferde Hof Stubbenkamp
Marcus Stoltz & Ronja Marie Müller
Westersoder Schulstraße 16a
21745 Hemmoor

Telefon: 0152 567 84 55 0
Telefon: 0151 270 19 89 2
www.Islandpferde-Stubbenkamp.de
info@Islandpferde-Stubbenkamp.de